

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 1

Freitag, den 26. Juli 2019

Nummer 7

26. COUNTRYFEST

Baumgarten

Oldisleben

02./03.08.

02.08. ab 20 Uhr LineDanceParty
Eintritt: 5,00 Euro

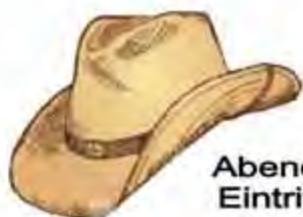
03.08. ab 10.30 Uhr Dirk's Feldküche
ab 13 Uhr Anchießen

Line-Dance, Pferde, Kaffee & Kuchen,
Hüpfburg, Kinderschminken, Tombola,
Rummel, Fanfarenzug, Kindergarten

ab 20.00 Uhr Tanz für Jedermann

TANGLEWOOD

& CO



Abendveranstaltung
Eintritt: 8,00 EURO



Countryclub e.V.
EASTSIDE

Heldrungen

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 07/2019

- o Titelblatt
- o Inhaltsverzeichnis
- o Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern
- o Sprechzeiten und Kontaktdaten
- o Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
- o Amtliche Bekanntmachung
- **Stadt An der Schmücke**
 - o Wahl des Beigeordneten
 - o Bekanntmachung Sabowindpark Heldrungen GmbH & Co. KG
 - o Bekanntmachung der Genehmigung der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ Stadt An der Schmücke OT Oldisleben
 - o Amtliche Bekanntmachung Entfernung Verkehrszeichen Hemleben
 - o Stellenausschreibung SJ-Koordinator(in) KKS_B_Elternzeit
- **Aus unserer Stadt und den Gemeinden**
 - o **Stadt An der Schmücke**
 - o Bürgerbefragung zum gegenwärtigen Namen der Stadt An der Schmücke
 - o Bad Fest 2019 im OT Oldisleben
 - o OT Oldisleben – Jugendfeuerwehr Oldisleben zu Besuch bei der Partnerfeuerwehr Giflitz der Gemeinde Edertal
 - o OT Hauteroda – 95. Geburtstag Ilse Klinge
 - o **Gemeinde Oberheldrungen**
 - o Kinderfest Oberheldrungen – Danksagung
 - o Umsetzung einer historischen Grabplatte
 - o Gründung einer Bürgerinitiative
- **Aus unseren Vereinen**
 - o Heimatverein Schloss Heldrungen e.V. neuer Vorstand
 - o VC „Blau Weiß“ 72 Oldisleben Sommer Pokal
 - o VfB Oldisleben Sportwoche 2019
 - o VdK Einladung Jahreshauptversammlung
- **Kirchliche Nachrichten**
 - o Gottesdiensttermine
- **Wir gratulieren**
- **Informationen**
 - o Schießwarnung August 2019
 - o IHK Info 7-2019
- **Veranstaltungen**
 - o Schwimmbadfest im OT Oldisleben
 - o Erstes Sommerorgelkonzert
- **Wissenswertes**
 - o Familienwandertag

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke
 Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Telefon: 034673 72137

bei Abwesenheit Dienststelle Artern 03466 3610

Hinweis: Im Zeitraum vom 08.07 bis 17.08.2019 fallen die donnerstags Sprechzeiten weg.

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.vgem-schmuecke.de.

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
 info@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-135

Sekretariat und Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
 Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
 Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-23
 Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-24
 Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
 Vollzugsdienst. Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133 oder 72-136
 Standesamt Tel. 034673 / 72-17
 Fax. 034673 / 72-15
 Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
 Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
 Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
 Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
 Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
 Haushalt Tel. 034673 / 72-26
 Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/91244

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
 (oder nach Vereinbarung) Tel. 034673/91413

Ortschaft Hauteroda

Dienstag von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldringen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel.034673/70910
 Fax: 034673/70922

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
 Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Gemeinde Oberheldringen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldringen Tel. 034673 / 91376

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldringen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldringen Tel. 034673 / 78178

Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522

Freibad in Oberheldringen / Harras Tel. 0151 12750200

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

*Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06578 An der Schmücke
 (Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 /99879

..... Fax 034673 / 91462

Werkleiter Tel. 034673 / 99877

Finanzen Tel. 034673 / 99878

Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461

Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenenden unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
 im Rathaus Artern, Markt 14

Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
 OT Heldringen in 06577 An der Schmücke
 im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag

im Monat..... von 16.00 Uhr und 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen**Stadt An der Schmücke****Wahl des Beigeordneten****Beschlussvorlage der Stadt An der Schmücke**

Beratendes Gremium	Tag der Beratung	Behandlung
Stadtrat An der Schmücke	18.06.2019	öffentlich

Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Bürgermeister
 Beschlussvorlagen-Nr.: **V 2019/0034**
 erarbeitet durch das Amt: Hauptamt – AZ: 024.21 (054591)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Wahl des Beigeordneten als Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt An der Schmücke

Beschlussantrag

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten / eine ehrenamtliche Beigeordnete als Stellvertreter/in des Bürgermeisters.

Begründung des Beschlussantrages

Jede Kommune muss einen Beigeordneten als Stellvertreter des Bürgermeisters haben (§ 32 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung). Dieser ist Ehrenbeamter der Stadt und wird für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates aus dessen Mitte gewählt. Es können nur Bewerber gewählt werden, welche vor dem Wahlgang dem Stadtrat vorgeschlagen wurden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Der Gewählte ist vom Bürgermeister zum ehrenamtlichen Beigeordneten mittels Aushändigung einer Urkunde zu ernennen.

entstehen Kosten oder Erträge: nein

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Wahl

Wahlergebnis

Gremium Stadtrat

Sitzungstermin 18.06.2019

Stimmberechtigte 21

Stimmen 18

davon gültige Stimmen 13

davon ungültige Stimmen 5

Bewerber Thomas Wolff

erhaltene Stimmen 13

Bekanntmachung

Die Firma Sabowindpark Heldringen GmbH & Co. KG, Frauensteiner Straße 118, 09599 Freiberg, hat mit Schreiben vom 11.03.2019 beim Landratsamt Kyffhäuserkreis einen Antrag nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes- Immissionschutzgesetz – BImSchG) zur wesentlichen Änderung der drei Windenergieanlagen (WEA 6, WEA 7 und WEA 8) im Windpark Heldringen am Standort in 06577 An der Schmücke / OT Heldringen, Gemarkung Heldringen, Flur 13 und 14, Flurstücke 54/16 und 3 gestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine wesentliche Änderung der im Sinne des BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage nach Nummer 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das beantragte Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen die Aufhebung der turbulenzbedingten Betriebsbeschränkungen und die Anpassung des fledermausfreundlichen Betriebsalgorithmus.

mus gemäß den unter Ziff. 4.2. und 4.3. bzw. 13.3. ff. aufgeführten Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides 10/14 des Landratsamtes Kyffhäuserkreis vom 13.04.2016 (Az.: III.3.4-106.11-G-10/14) für die Windenergieanlagen (WEA 6, WEA 7 und WEA 8), welche sich innerhalb des im Regionalplan Nordthüringen ausgewiesenen Vorranggebietes für Windenergie (W-8 „Heldrungen / Braunsroda“) befinden.

Unter Berücksichtigung des Bestandes im Windvorranggebiet W-8 „Heldrungen / Braunsroda“ mit insgesamt 9 vorhandenen Windenergieanlagen war für das beantragte Vorhaben gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, hier: UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 der Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Vorgaben des § 7 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Die überschlägige Überprüfung der Antragsunterlagen auf der Grundlage der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien hat zum Ergebnis geführt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 UVPG, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Schutzkriterien gemäß der Anlage 3 zum UVPG sind durch das Vorhaben nicht oder nur gering betroffen. Es kommt dadurch zu keinen Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Pflanzen, Klima und Luft, biologische Vielfalt, Bau- und Bodendenkmäler. Für die Siedlungsbereiche (Braunsroda, Reinsdorf und Bretleben) werden die geltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm und die Richtwerte für den Schattenwurf eingehalten.

Die durch die vorgesehene Anpassung des fledermausfreundlichen Betriebsalgorithmus ggf. hervorgerufenen anlagen- bzw. betriebsbedingten Beeinträchtigungen sind als nicht erheblich nachteilig im Sinne von § 7 Abs. 1 UVPG einzustufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, Markt 8, 99706 Sondershausen, zugänglich.

Sondershausen, den 04.06.2019

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Die Landrätin

Hochwind-Schneider

Bekanntmachung der Genehmigung der Ergänzungssatzung ‚Wilhelm-Pieck-Straße‘ Stadt An der Schmücke OT Oldisleben

Die von der Stadt An der Schmücke am 24.04.2019, Beschluss-Nr. B 2019/0023 als Satzung beschlossene Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ wurde am 06.06.2019 mit der Bitte um Erteilung der Genehmigung beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Genehmigung zur Bekanntmachung wurde am 19.06.2019 erteilt. Nach §§ 19 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) darf die Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Monats bekannt gemacht werden. Eine vorherige Bekanntmachung wird zugelassen (§ 21 Abs. 3 ThürKO).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gegeben. Die Ergänzungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird damit rechtsverbindlich.

Jedermann kann die genehmigte Ergänzungssatzung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt der Stadt An der Schmücke, Bauamt, Am Bahnhof 43, Zimmer 01, 06577 Heldrungen während der Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00

Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 215 Abs.1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt An der Schmücke geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt An der Schmücke geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

An der Schmücke, den 09.07.2019

Holger Häßler

Bürgermeister

Stadt An der Schmücke

Entfernung von Verkehrszeichen im Ortsteil Hemleben

Bei einer örtlichen Verkehrsschau am 15.08.2018 mit Vertretern der damaligen Gemeinde Hemleben, der Verwaltung und der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis zur Überprüfung und Reduzierung der Beschilderung wurde festgestellt, dass alle vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen im Ortsteil Hemleben zum 30.07.2019 entfernt werden. Aus diesem Grund gilt daraufhin in der gesamten Ortslage gemäß § 8 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO), dass derjenige an Kreuzungen oder Einmündungen Vorfahrt hat, wer von rechts kommt („rechts vor links“).

Stellenausschreibung

Die Sportjugend im Kyffhäuser-Kreissportbund e.V., anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, sucht eine*n

Sportjugend-Koordinator*in (Teilzeit 30 h)

ab 16.09.2019 für ca. ein Jahr als Elternzeitvertretung. Dienort Sondershausen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kyffhaeuser-sport.de

Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.
Am Sportzentrum 11, 99706 Sondershausen



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Bürgerbefragung zum gegenwärtigen Namen der Stadt An der Schmücke

Die ehemaligen Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Heldrungen und Oldisleben haben im Vertrag zur Bildung einer Landgemeinde den Namen „An der Schmücke“ vereinbart.

Der Gesetzgeber hat die Einwohner der Gemeinden im Zeitraum vom 01. Oktober 2018 bis 02. November 2018 angehört.

Die Anhörungsunterlagen wurden in den Diensträumen der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme ausgelegt.

Im § 16 (3) ThürGNNG wurde festgelegt, dass die neu gebildete Gemeinde den Namen „An der Schmücke“ führt und berechtigt ist, die Bezeichnung Stadt zu führen.

Der ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) hat in seinem Positionspapier vom 4. September 2007 folgende Leitlinien für die Neu-/Umbenennung von Ortsnamen vorgelegt, um eine identitätsstiftende Namengebung sicherzustellen:

1. Bei jeder Veränderung der kommunalen Gliederung (Eingemeindung, Zusammenschluss, Umbenennung) sollten die Namen der bisherigen Kommunen oder Teilgemeinden im öffentlichen Bewusstsein wahrnehmbar bleiben. Dies betrifft beispielsweise die Ortsbeschilderung oder die Erwähnung in den amtlichen Kartenwerken. Dies ist eine zentrale Forderung, nicht nur unter dem Aspekt des Erhalts der Namensvielfalt, sondern vor allem auch aus dem Grund, der ortsansässigen Bevölkerung ihre lokale Identität zu bewahren. Bei den gesetzlichen Vorgaben sollte auf diese emotionalen Befindlichkeiten der Bevölkerung Rücksicht genommen und der Schutz aller bestehenden Namen gewährleistet werden.

2. Bei Um- und Neubenennungen sollten in ausreichendem Maße Fachleute konsultiert werden.

3. Die einfachste und sinnvollste Lösung bei der Benennung einer neuen Gemeinde besteht die Übernahme eines eingeführten Ortsnamens, wobei der Sitz der Gemeindeverwaltung ein wesentliches Kriterium sein sollte. Bei Zusammenschlüssen mehrerer Gemeinden kann auch ein Doppelname aus den beiden größten und bedeutendsten Orten gebildet werden. Von Namenket-

ten mit drei oder mehr Bestandteilen ist jedoch genauso abzusehen, wie auch von Kunstnamen.

Wird eine Gemeinde mit der Bezeichnung „Stadt“ in eine andere Gemeinde eingegliedert oder mit anderen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen, so kann die aufnehmende oder neu gebildete Gemeinde diese Bezeichnung als eigene Bezeichnung weiterführen.

In den §§ 4 und 5 der ThürKO wird die Namensgebung grundsätzlich geregelt.

Zum Verfahren bei der Namensänderung trifft das Gesetz keine nähere Aussage. Voraussetzung für die Änderung auf Antrag der Stadt ist ein wirksamer Beschluss des Stadtrates. Anschließend muss die Stadt auf dem Dienstweg die Zustimmung des Innenministeriums beantragen. Die Entscheidung des Innenministeriums ergeht durch Verwaltungsakt gegenüber der Stadt.

Da der Name der Stadt der individuellen Kennzeichnung dient und sich vor allem die Einwohner und Bürger damit identifizieren sollen, möchte ich Sie hiermit über die Möglichkeit der Änderung des Namens unserer Stadt unterrichten.

Bevor sich der Stadtrat mit der Beratung und Beschlussfassung beschäftigt, möchten wir unsere Einwohner dazu hören.

In dem beigefügten Formular können Sie ihre Meinung kundtun. Den ausgefüllten Schein können Sie in den Behördenbriefkasten Ihrer Ortschaft einwerfen oder in der Stadtverwaltung abgeben.

Sofern einzelne Bürger bereit sind, mit entsprechenden Listen Befragungen durchzuführen, erhalten Sie diese in der Stadtverwaltung.

Die Einwohnerbefragung endet am 31.08.2019. Wenn 30 % der Einwohner an der Befragung teilnehmen, wird es hierzu eine Beschlussfassung im September 2019 geben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Befragung nicht um ein Bürgerbegehren im Sinne von § 17 ThürKO handelt. Ebenso handelt es sich dabei nicht um einen Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO.

Mit freundlichem Gruß
Häßler
Bürgermeister

Rückantwort zur Bürgerbefragung zum Namen der Stadt An der Schmücke

Zum gegenwärtigen Namen An der Schmücke habe ich folgende Meinung:

- Der Name soll erhalten bleiben
- Der Name soll geändert werden, ich schlage folgenden neuen Namen vor:

.....
(bitte nur eine Nennung)

Name, Vorname:

Anschrift:
.....
.....

.....
Unterschrift

(Die persönlichen Angaben werden benötigt, um mehrfache Beteiligungen zu verhindern.)

Zurück an:

Stadt An der Schmücke per Fax: 034673 / 7222
Heldrungen per E-Mail: hauptamt@anderschmucke.de
Am Bahnhof 43
06577 An der Schmücke

Rückantwort zur Bürgerbefragung zum Namen der Stadt An der Schmücke

Zum gegenwärtigen Namen An der Schmücke habe ich folgende Meinung:

- Der Name soll erhalten bleiben
- Der Name soll geändert werden, ich schlage folgenden neuen Namen vor:

.....
(bitte nur eine Nennung)

Name, Vorname:

Anschrift:
.....
.....

.....
Unterschrift

(Die persönlichen Angaben werden benötigt, um mehrfache Beteiligungen zu verhindern.)

Zurück an:

Stadt An der Schmücke per Fax: 034673 / 7222
Heldrungen per E-Mail: hauptamt@anderschmucke.de
Am Bahnhof 43
06577 An der Schmücke

Badfest 2019 im OT Oldisleben 2019

50 Jahre Schwimmbad Oldisleben – Prosit zum 4. Schwimmbadfest!

Bereits seit 50 Jahren öffnet das Schwimmbad Oldisleben in diesem Jahr seine Pforten und blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Eine Geschichte die Alt und Jung verbindet, begeistert und in einem würdigen Rahmen gefeiert werden muss. Der Freundeskreis Oldisleben e.V., welcher gemeinsam mit der Gemeinde Oldisleben, der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ und der neuen Stadt An der Schmücke sowie der Hilfe zahlreicher Unterstützer Neuerungen und Sanierungsmaßnahmen in jüngster Historie umsetzte, lädt auch in diesem Jahr am 24.08.2019 ab 10:30 Uhr zum alljährlichen Schwimmbadfest für Groß und Klein ein.



Zu Beginn startet das 4. Volleyballturnier des VC „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben e.V., welches die gemeldeten Freizeitmannschaften und die neugierigen Besucher zum sportlichen Wettstreit auf den Beachvolleyballplatz des Schwimmbades einlädt. 50 Jahre Schwimmbad und Wassersport bieten ab 11:00 Uhr natürlich auch ein geeignetes Podium für zahlreiche ausdauernde und spannende Schwimmwettbewerbe der Gemeinschaftsschule Oldisleben, die in diesem Jahr das „Jahr des Schulsports“ begehen. Unsere Kleinsten hüpfen ab 11:00 Uhr auf den großen Hüpfburgen und feiern dem Ponyreiten des Reit- und Fahrvereins Oldisleben e.V. durch die idyllische Landschaft des Schwimmbades entgegen. Die Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V. lädt ab 13:00 Uhr zum sportlichen Wettkampf mit der Lichtschießanlage ein. Zum Torwandschießen lädt der VfB Oldisleben e.V. ein. Hier können die Besucher ebenfalls ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Nach kurzer Verwandlung unserer kleinen Gäste beim Kinderschminken starten wir um 14:00 Uhr mit der feierlichen Eröffnung in einen familiären Nachmittag mit musikalischer Umrahmung durch Schmidter's Live und den Tänzen der Kindertagesstätte Oldisleben um 15:00 Uhr sowie des Karnevalsvereins Kannawurf um 16:00 Uhr. Ab 15:30 Uhr finden Schwimmwettbewerbe mit Unterstützung unserer Rettungsschwimmer des DLRG e.V. statt. Gern nehmen wir Anmeldungen von Familien (je 1 x „Groß“ und 1 x „Klein“) bereits im Vorfeld entgegen. Lassen Sie sich überraschen. Der Spaß steht hierbei im Vordergrund. Dieses sportliche und familiäre Jubiläum nimmt auch die Kyffhäuserkreis-Sportjugend zum Anlass, um Ihren „Tag des Sports und der Gesundheitsförderung“ gemeinsam mit uns in unserem Schwimmbad durchzuführen.



Über den ganzen Tag wird unter dem Motto „Bewegte Kinder = Gesundere Kinder“ ein Sport- & Wissens-Quiz an mehreren Wettkampfstationen durchgeführt, welches mit tollen Preisen lockt.

Ab 19:00 Uhr beginnt die beliebte Abendveranstaltung bei kühlen Cocktails mit Musik für Alt und Jung, bevor ab 20:00 Uhr die TOPAS Liveband zum Tanzen und Verweilen in traumhafter Umgebung einlädt.

Während der gesamten Veranstaltung lockt der neu sanierte Kiosk mit leckeren Köstlichkeiten in die neuen Lounge-Ecken. Kuchen, Gebrilltes und Eis sind nur ein Vorgeschmack auf das reichhaltige Angebot.

Während des Tages ist der Eintritt für alle frei. Zur Abendveranstaltung (Einlass ab 18:30 Uhr) kostet der Eintritt für Erwachsene 7 Euro und für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 4 Euro. Wir laden Sie herzlich zu einem ganz besonderen Erlebnis in das Schwimmbad Oldisleben ein. Genießen Sie mit uns ein ganz besonderes Jubiläum mit einem schönen und erlebnisreichen Tag!

Jugendfeuerwehr Oldisleben zu Besuch bei der Partnerfeuerwehr Gifflitz der Gemeinde Edertal

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Oldisleben waren vom 14.06. - 16.06.2019 bei der Partnerfeuerwehr Gifflitz eingeladen. Am Gerätehaus der Feuerwehr Bergheim-Gifflitz fand das diesjährige Zeltlager der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Edertal statt und man feierte das 10-jährige Bestehen des gemeinsamen Gerätehauses der Feuerwehr Bergheim-Gifflitz. Nach der Anreise am Freitag und der offiziellen Begrüßung aller teilnehmenden Jugendfeuerwehren, gab es für alle Abendessen vom Grill. Anschließend machten die Kinder und ihre Betreuer einen Fackelumzug durch Bergheim.

Am Samstagmorgen, gleich nach dem Frühstück, begannen die Wettkämpfe.

Viel Spaß hatten alle bei der Dorfrallye durch Bergheim und Gifflitz. Hier belegten unsere Kinder einen stolzen vierten Platz. Der Tag klang mit dem Besuch der Disco aus.

Der Sonntag gehörte dem „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Bergheim-Gifflitz.

Die Einsatzabteilung hatte zu Vorführungen eingeladen. Am frühen Nachmittag traten wir dann die Heimreise an und machten noch einen Abstecher zu McDonalds, um das erlebnisreiche aber auch großartige Wochenende ausklingen zu lassen.

Ein großes Dankeschön geht an das FORD Autohaus Schneider in Sondershausen, an die METEX Metallwaren GmbH in Heldringen und an unsere Partnerfeuerwehr in Gifflitz für den schönen Aufenthalt.



OT Hauteroda

Am 01. Juli feierte Ilse Klinge ihren 95. Geburtstag.

Sie wurde in Hauteroda geboren und arbeitete viele Jahre in der heimischen Landwirtschaft und später in der LPG. Heute lebt sie im Wohnstift auf dem Kloster in Donndorf. Gesundheitlich geht es ihr dem Alter entsprechend gut, nur die Sehkraft hat nachgelassen.



Frau Klinge hat noch viel von Früher zu erzählen, wir wünschen ihr noch eine gute Zeit.

Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister
der Ortschaft Hauteroda

Gemeinde Oberheldrungen

Kinderfest Oberheldrungen - Danksagung

Das Kinderfest am 02.06.2019 in Oberheldrungen war ein voller Erfolg für Groß und Klein. Etwa 50 Kinder waren am heißen Sonntag auf dem Sportplatz in Oberheldrungen und spielten um zahlreiche Preise, Medaillen und Urkunden. Auf diesem Wege wollen wir uns bei allen Helfern und Unterstützern für diesen Tag recht herzlich bedanken, ohne eure Unterstützung wäre das alles nicht möglich gewesen!

Bis nächstes Jahr am 07.06.2020.



Umsetzung einer historischen Grabplatte

Auf dem Oberheldrungener Friedhof stand an die Wand eines Geräteschuppens gelehnt, scheinbar vergessen und kaum beachtet, eine von der Witterung schon arg angegriffene etwa 2 Meter hohe und 1,20 Meter breite historische steinerne Grabplatte.

Als nach der Wende eine Ortschronik erstellt werden sollte, erschloss sich mir bei der Sichtung alter Schriften deren Bedeutung. Es handelt sich hier um die Grabplatte des ersten evangelischen Pfarrers der hiesigen St. Bonifatiuskirche, welcher im Jahre 1541 hier beigesetzt wurde und dessen Grabstein seinen Platz im Altarraum einer Vorgängerin unserer jetzigen Kirche hatte.

Auch als unsere Kirche 1714 im damaligen barocken Stil neu errichtet wurde, verblieb dieser Stein im Altarraum und kam erst nach einer umfassenden Renovierung im Jahr 1843 zuerst an die Wand der Pfarrscheune gegenüber der Sakristei und als dort 1934 die Leichenhalle errichtet wurde, an die Wand des Geräteschuppens.

Um weitere Schäden an diesem historischen Zeugen unserer Vergangenheit zu verhindern und sie für die Zukunft zu bewahren entschloss ich mich, alles zu versuchen, sie wieder in den Altarraum der Kirche versetzen zu lassen.

Nachdem notwendige bürokratische Hürden endlich überwunden waren, konnte die etwa eine Tonne schwere Platte am 9. Mai von Herrn Kunze sen. und seinen Helfern unter Schwierigkeiten in die Kirche transportiert werden. In der darauffolgenden Woche und während eines ganzen Arbeitstages wurde sie mit Hebel- und Muskelkraft an der rechten Wand des Altarraumes aufgerichtet.



Hier steht sie nun gegenüber dem Epitaph der drei Pfarrer Gander, welche in den Jahren 1575 bis 1672 in Oberheldrungen und Harras predigten.

Sophie Schrimpf, Ortschronistin

Gründung einer Bürgerinitiative

Am 2. Juli versammelten sich um 18 Uhr ca. 20 Bürger von Oberheldrungen und Harras in der Oberheldrungener St. Bonifatiuskirche, um eine Bürgerinitiative zum Erhalt bzw. zur Rettung unserer beiden Kirchen zu gründen. Ausschlaggebend war der sehr schlechte Zustand des Daches der Oberheldrungener Kirche.

Um wenigstens schon mal einen Teil der entstehenden Kosten zu decken, machte Frau Schulz den Vorschlag, einen Kalender für das Jahr 2020 herzustellen und Thiemo Schulz schlug vor, Konzerte in den Kirchen mit breitgefächerten musikalischen Inhalten zu organisieren.

Nach anfänglichen Diskussionen einigte man sich auf einen vorläufigen Vorstand mit Pfarrer Eichfeld, dem Ehepaar Kunze sen. und Frau Schrimpf.

Die nächste Zusammenkunft wurde auf den 6. August festgelegt.

Sophie Schrimpf, Ortschronistin

Aus unseren Vereinen

Heimatverein Schloss Heldrungen e.V.

Neuer Vorstand im Heimatverein

Auf seiner Jahresmitgliederversammlung im April dieses Jahres hat der Heimatverein Schloss Heldrungen e.V. Bilanz gezogen und einen neuen Vorstand gewählt.

Im Rechenschaftsbericht, der dieses Mal recht kurz ausfiel, wurden die rückläufigen Aktivitäten bezüglich der Weihnachts- und Osterspaziergänge beanstandet, was der zunehmenden Überalterung und dem weiteren Verlust von Mitgliedern geschuldet sei.

Auch der Wegfall der sehr geschätzten Tagesfahrten wurde sehr schmerzlich empfunden.

Der Vorstand wurde beauftragt verlorengegangene Aktivitäten wieder zu aktivieren.

Lobend konnte die kontinuierliche Arbeit des Frauenchores, der Tanzgruppe und das regelmäßige Treffen der Spinnstube hervorgehoben werden.

Die Arbeit zur Erfassung und Digitalisierung historischer Dokumente stößt zunehmend auf Interesse in der Bevölkerung. Zur Intensivierung dieser Arbeit sind jedoch entsprechende Räumlichkeiten notwendig, da der Heimatverein momentan keinen eigenen Vereinsraum besitzt.

Unsere Hoffnung liegt hier bei der neu gewählten Stadtführung. Die Anschaffungen der notwendigen technischen Ausstattung haben wir Dank der finanziellen Unterstützung der Sponsoren der Vereinsarbeit realisieren können. Unser herzlicher Dank an die Sabowindpark Heldrunen GmbH & Co. KG, dem Gutshaus von Bismarck und Herrn Hubertus Fehring, die die uns die entsprechenden Investitionen ermöglichten.

Für 2019 sind finanzielle Unterstützungen für die Ausstattung des Frauenchores und der Tanzgruppe beantragt.

Um die Aktivitäten des Vereins weiter zu beleben wurde der Vorstand neu besetzt.

Aus dem alten Vorstand schieden der langjährig tätige Lothar Wolf und Anton Muck aus gesundheitlichen Gründen sowie Monika Stöpel aus. Neu hinzugekommen sind die Heimatfreundin Gudrun Müller als Interessenvertreterin des Frauenchores, Christina Tzschierschwitz für die Tanzgruppe, und Frau Rosel Tischhoff vertritt die Spinnstube. Hugo Hoffmann als Vorsitzender, Roland Schröder als Kassenwart und Rainer Habermals für Traditionspflege wurden ebenfalls bestätigt.

Die Arbeit von Edeltraut Brandt in der Revisionskommission übernimmt Heimatfreundin Doris Markus.

Hugo Hoffmann
Vorsitzender

VC „Blau Weiß“ 72 Oldisleben

Sommer-Pokal-Turnier 2019

Klein aber Fein,

so könnte man das Sommerturnier des Oldislebener Volleyballclub dieses Jahr bezeichnen.

Im bestens vorbereiteten Schwimmbad fand auf zwei Sandplätzen das alljährliche Event statt.

Bereits Freitagabend kam es zu einem freundschaftlichen Vergleich der Ü50 Mix-Teams aus Erfurt und Oldisleben. Anlässlich zum 50. Geburtstag des Erfurters „Cäsar“ duellierte sich das reifere Alter und lies den Jubilar hochleben.

Am Samstagmorgen konnten als Gastmannschaften drei Teams vom Erfurter VF 71 und die Rot Weißen aus Wiehe begrüßt werden. Durch die Absagen von Wilhermsdorf und Sondershausen schrumpfte das Starterfeld leider auf sieben Turnierteilnehmer. Nach der Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden des Volleyball Club 72 e.V. Oldisleben, Torsten Bradtke, begann der Volleyball-Marathon im Sand.

Im bewährtem Modus „Jeder gegen Jeden“ wurde die spielstärkste Mannschaft ermittelt. Am späten Nachmittag stand das Ergebnis fest. Sieger und Pokalgewinner wurde das Team vom VC „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben vor der ersten Mannschaft der Volleyballfreunde 71 aus Erfurt und Rot-Weiß Wiehe.

Ein großer Dank gilt auch den vielen fleißigen Helfern die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ohne den Schwimmbad-Verein Oldisleben ist eine solche Veranstaltung nicht zu realisieren. Hierfür ein Dankeschön für die hervorragende Versorgung und Zusammenarbeit.

Ergebnis Sommer Pokal Turnier 2019

1. VC „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben Team1
2. VF 71 Erfurt I
3. SV Rot-Weiß Wiehe
4. VF 71 Erfurt II
5. VF 71 Erfurt III
6. VC „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben Team2
7. VC „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben Team3

Peter Fahnert



VfB Oldisleben

Ein Sportwochenende mit viel Sonnenschein beim VfB Oldisleben vom 21.06. - 23.06.2019

Nach einer langen Vorbereitungszeit und Überlegungen, wie können wir unser Sportwochenende noch attraktiver gestalten, ging es am Freitagabend dem 21.06.2019 los.

Für den Abend hatten sich 18 Mannschaften für das 4. Kubb-Turnier gemeldet. Ein Spiel für Alt und Jung mit viel Spaß nahm sein Turnierverlauf. Nach etwa 4 Stunden bei Spiel, Spaß und Freude und nach einem harten Kampf konnte das „TEAM Bierathleten“ den begehrten Pokal in die Höhe recken. Anschließend überreichte der 1. Vorsitzende des Vereines St. Krumbholz und Tobias Müller den Wanderpokal an die Siegermannschaft und die goldene Ananas an alle beteiligten Mannschaften.

Der Samstag begann mit dem Turnieren der E-Junioren und D-Junioren. Nach tollen Spielen mit vielen schönen Toren wurde die Mannschaft der von SV BW Westerengel mit vier Siegen und 17 Toren souveräner Sieger des Turnieres. Als Torschützenkönig wurde Robin Schiller mit einem Ball geehrt. Im D-Junioren Turnier konnte die Mannschaft von FC Kyffhäuser Steinhaleben mit vier Siegen und 8 Toren den Pokal des Turniersiegers in die Höhe halten. Den Ball für den besten Torschützenkönig holte sich Lukas Wagner von FC Kyffhäuser Steinhaleben ab. Leider wird es immer schwieriger trotz frühzeitiger Kontaktaufnahme eine Fußballmannschaft für ein Freundschaftsspiel zu bekommen. So traten gemischte Mannschaften des VfB Oldisleben zu einem unterhaltsamen Spiel gegeneinander an. Im Werbespiel der Frauenmannschaften zwischen dem VfB Oldisleben und SG 1921 Merxleben endete mit 4 : 3 für Oldisleben. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Frauenmannschaft von SG 1921 Merxleben, die trotz großer Hitze für dieses Spiel angereist sind.

Mit Musik, gegrillten vom Rost und kühlen Getränken aus dem Zapfhahn wurde bis in die Morgenstunden gefeiert.

Am Sonntag trafen sich die Jüngsten des Vereins, um das Turnier der F-Junioren zu bestreiten. Fünf Mannschaften traten an, den Siegerpokal - gestiftet vom Reisebüro Steinacker Oldisleben - auszuspielen. Im Spiel der Jüngsten konnten schon durchdachte Spielzüge und fußballtechnische Leckerbissen gesehen werden. Mit viel Applaus von den zahlreich mit angereisten Fans (Eltern, Großeltern, etc) wurden die Aktionen der Jüngsten honoriert. Am Ende des Turniers entschied ein Tor über die Vergabe des Pokales. Die Mannschaft von SpG Kalbsrieth holte sich mit 20 Toren und 10 Punkten den Sieg im Turnier. Die Siegerehrung wurde von der Kirschprinzessin Sophie die I. aus Bretleben in ihrer Staatsrobe vorgenommen.

Der Siegerpokal des Reisebüros Steinacker Oldisleben wurde von Thomas Steinacker an die Sieger überreicht. Bester Torschütze war Leon Schmidt mit 9 Toren von der SpG Kalbsrieth. Ein Wochenende bei herrlichem Wetter mit viel Sonnenschein und einer vorbildlichen Durchführung und Betreuung neigte sich zum Ende. An dieser Stelle allen Unterstützern, Mitwirkenden und fleißigen Helfern ein riesiges Dankeschön von der Leitung des VfB Oldisleben.

B. Wollweber

07.07.2019





Einladung zur Jahreshauptversammlung



Am **Mittwoch, den 04. September 2019** findet unsere Jahreshauptversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Ort: 06577 Gorsleben, Gartenweg, ehem. Schule
Beginn: 14.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Sonstiges

Goldacker
Vors. des OV Oldisleben/ Gorsleben/ Heldrungen

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereiche Heldrungen und Artern Gottesdienste

Pfarrbereich Heldrungen

Gesamter Pfarrbereich:

Sonntag, d. 01.09.

14.00 Uhr Artern

Einführungsgottesdienst Pfr. Burghardt

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Samstag, den 03.08.2019

17.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 25.08.2019

14.15 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, d. 04.08.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 11.08.2019

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, den 18.08.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 25.08.2019

10.00 Uhr Schulanfangs- Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen/Harras

Sonntag, den 18.08.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Samstag, den 03.08.2019

16.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Samstag, den 24.08.2019

17.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, den 11.08.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

Pfarrbereich Artern

Ev. Kirchengemeinde Bretleben

Sonntag, den 18.08.2019

09.15 Uhr Gottesdienst

Selbständig Ev.-Luth. Golgatha-Gemeinde Heldrungen (Kirche vor der Wasserburg)

Sonntag, 28.07.2019

17.00 Uhr mit Abendmahl

Sonntag, 11.08.2019

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18.08.2019

17.00 Uhr mit Abendmahl

Sonntag, 25.08.2019

11.00 Uhr

Sonntag, 01.09.2019

11.00 Uhr mit Abendmahl

Freikirchliche Hausgemeinde

Sonntag, den 25.08.2019

10:00 Uhr Taufgottesdienst in Heldrungen

Heldrungen, Wallstraße 2, bei Familie Brandt

Gäste sind herzlich willkommen

Jeden Montag

20:00 Uhr Hauskreis

Infos unter <http://www.hauskreis-heldrungen.de/>

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Stadt An der Schmücke

Ortschaft Bretleben

am 17.08. Bärschneider, Lothar zum 80. Geburtstag

Ortschaft Gorsleben

am 07.08. Hafermalz, Hans zum 95. Geburtstag

am 20.08. Schenke, Inge zum 70. Geburtstag

am 26.08. Schwarz, Christa zum 85. Geburtstag

Ortschaft Hauteroda

am 14.08. Bornschein, Lothar zum 75. Geburtstag

Ortschaft Heldrungen

am 01.08. Güntzel, Klaus-Peter zum 75. Geburtstag

am 05.08. Koppo, Luzia zum 80. Geburtstag

am 06.08. Schlaf, Jörg zum 70. Geburtstag

am 06.08. Kern, Roland zum 70. Geburtstag

am 07.08. Brodowski, Gunter zum 70. Geburtstag

am 08.08. Köhler, Hannelore zum 80. Geburtstag

am 10.08. Müller, Annemarie zum 75. Geburtstag

am 10.08. Thörmer, Rosmarie zum 75. Geburtstag

am 11.08. Urban, Günter zum 80. Geburtstag

am 15.08. Kern, Christel zum 70. Geburtstag

am 22.08. Voigt, Marlis zum 75. Geburtstag

am 26.08. Dollerschell, Anneliese zum 80. Geburtstag

am 28.08. Pietzonka, Christa zum 80. Geburtstag

Ortschaft Oldisleben

am 05.08. Tettenborn, Renate zum 70. Geburtstag

am 10.08. Schneider, Waltraud zum 70. Geburtstag

am 12.08. Brachmann, Fritz zum 80. Geburtstag

am 12.08. Amme, Ottomar zum 70. Geburtstag

am 16.08. Röse, Doris zum 70. Geburtstag

am 20.08. Ansehn, Anna zum 80. Geburtstag

am 22.08. Freisleben, Siegfried zum 70. Geburtstag

am 28.08. Linzmaier, Gisela zum 90. Geburtstag

Gemeinde Etzleben

Am 01.08. Kledtke, Klaus zum 75. Geburtstag

Gemeinde Oberheldrungen

Am 01.08. Michaelis, Gerhard zum 80. Geburtstag

am 07.08. Glatz, Otto zum 70. Geburtstag

am 13.08. Heinrich, Christa zum 80. Geburtstag

am 14.08. Fiedler, Erika zum 80. Geburtstag

und wünschen allen Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.



Informationen

Schießwarnung August 2019

StÜbPI Bad Frankenhausen

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
 Morgner
 Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im August 2019

Datum	Zeit
26.08.19	07:00 - 17:00
27.08.19	07:00 - 17:00
28.08.19	07:00 - 17:00
29.08.19	07:00 - 17:00

Die IHK informiert

IHK-Sprechtage und Netzwerktage jetzt am Standort der VHS

Die bisher im Rathaus Artern stattfindenden Existenzgründungsberatungen sowie die Netzwerkberatungen mit den Partnern der Handwerkskammer Erfurt, GFAW, Thüringer Aufbaubank, Agentur für Arbeit, Jobcenter sowie dem ThEx werden ab Juli 2019 in den Räumlichkeiten der **Volkshochschule Artern, Puschkinstraße 58** durchgeführt.

Jeden zweiten (IHK-Sprechtage) und vierten (Netzwerktage) Donnerstag eines Monats sind von 9:00 bis 12:00 Uhr kompetente Ansprechpartner zu Fragen der Gründung, Finanzierung und Förderung vor Ort.

Die Anmeldung und Koordination der Termine erfolgt über das Regionale Service-Center Nordhausen unter Telefon 03631 90820.

Fortbildung zum Wirtschaftsfachwirt – kostenfreie Informationsveranstaltung

Die IHK Erfurt bietet im Zeitraum vom 03.09.2019 bis 28.04.2021 einen Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum Geprüften Wirtschaftsfachwirt in Nordhausen an.

Interessierte können **am 2. Juli 2019 um 16:00 Uhr** an der kostenfreien Informationsveranstaltung im Regionalen Service-Center Nordhausen, Wallrothstraße 4, 99734 Nordhausen teilnehmen. Eine Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen:

IHK Erfurt, Weiterbildungsberater Marcel Übensee,
 Tel. 0361 3484-127, E-Mail: uebensee@erfurt.ihk.de

gez. Diana Stolze
 Leiterin Regionale Service-Center
 Landkreise Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis

Veranstaltungen



Einladung zum
Schwimmbadfest Oldisleben

Samstag, den 24.08.2019
ab 10:30 Uhr



* ganztägig Badebetrieb / Eintritt frei (bis 18:00 Uhr) *
* Kaffee & Kuchen * Lockeres vom Grill *
* Lockereien aus unserem Kiosk *

Ablaufplan Schwimmbadfest 2019

ab 10:30 Uhr	Volleyballturnier mit dem VC „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben
ab 11:00 Uhr	Nutzung der Hülpbuden, Schwimmwettbewerbe der Gemeinschaftsschule Oldisleben
ab 13:00 Uhr	Kinderschminken, Lichtschieflanlage des Schützengvereins, Ponyreiten vom Reit- und Fahrverein, Torwandchießen des VfB Oldisleben
14:00 Uhr	Feierliche Eröffnung
14:15 - 17:30 Uhr	Schnidder's Live
in den Pausen	Tanz der Kita Oldisleben und des Karnevalvereins Kannawurf
15:00 - 17:30 Uhr	Schwimmwettbewerbe des DLRG mit anschließender Preisverleihung
18:00 - 19:00 Uhr	Pause
ab 18:30 Uhr	Finale Abendveranstaltung (Eintritt: 7,- € bis 18 Jahre: 4,- €)
19:00 - 20:00 Uhr	Warm-Up mit Musik für Jung & Alt
ab 20:00 Uhr	TOPAS Liveband
ab 01:00 Uhr	House-Music & andere Beats mit Live DJs







Erstes Sommerorgelkonzert



Am Sonntag, dem 4. August, erklingt um 17 Uhr in der Golgathakirche an der Wasserburg ein Konzert für Orgel und Flöten. Steffen Braune ist der Organist dieses ersten Sommerorgelkonzertes und er wird Frau Christiane Rost aus Halle mitbringen, die ihn auf verschiedenen Blockflöten unterschiedlicher Stimmungen begleiten wird. Wir können uns auf ein ausgewogenes Programm freuen, in welchem die Künstler Musik aus vier Jahrhunderten für uns erklingen lassen. Wir laden sie Alle herzlich dazu ein und freuen uns auf eine gut gefüllte Kirche. Der Eintritt ist frei, über Spenden jedoch würden wir uns freuen.

Wissenswertes

Familienwandertag in die Landeshauptstadt

Am Samstag, den 18. Mai um 8.00 Uhr starteten am Treffpunkt „Grüne Tanne“ bei wunderschönem Frühlingswetter alle angemeldeten Kinder mit ihren Geschwistern, Eltern oder/und Großeltern mit dem Bus Richtung Erfurt. So eine Busfahrt mit der ganzen Familie ist schon ein Erlebnis für sich!

Unser Ziel war zunächst der Domplatz. Von dort aus ging es zu Fuß weiter zum ersten Highlight des Tages: Das Naturkundemuseum in Erfurt. Es wurde 1922 im „Haus zum Stockfisch“ eröffnet. 1995 wurde es an neuer Stelle in einem aus dem Jahr 1577 stammenden Waidspeicher in der Großen Arche wieder eröffnet.



Dort befindet sich eine ständige Ausstellung zu den Themen Wald, Feld, Stadt und Erdgeschichte. Für uns gab es eine Extra-Führung für Vorschulkinder mit anschließender Schatzsuche. Die Erwachsenen hatten in der Zeit Gelegenheit, das Museum auf eigene Faust zu erkunden.

Im Museum befindet sich als Symbol des Lebens eine 350 Jahre alte Eiche, deren Wurzeln im Erdgeschoss zu sehen sind, deren Stamm umkreisend man bis zur Krone in die vierte oberste Etage folgen kann. Dieser Baum ist 14 Meter hoch und hat einen maximalen Stammdurchmesser von etwa einem Meter. Er wurde 1991 im Erfurter Stadtwald gefällt.



Eine besondere Attraktion ist außerdem die Nachgestaltung der Arche Noah im Kellergewölbe. In einem schwankenden Schiffskörper sind zahlreiche Tiere aufgestellt. Damit soll auf die weltweite Gefährdung der Artenvielfalt aufmerksam gemacht werden.

Es existieren auch einige noch quicklebende Tierchen im Museum, die wir hautnah beobachten konnten.

Gegen Mittag fuhren wir mit dem Bus vom Domplatz aus Richtung Steigerwald zum zweiten Highlight des Tages. Am grünen Rand von Erfurt kehrten wir ins „Waldhaus“ ein. Dort befindet sich unter riesigen schattenspendenden Kastanienbäumen nicht nur der

größte Biergarten in und um Erfurt, sondern auch, für uns natürlich viel interessanter, ein Spielplatz und ein Streichelzoo, die wir ausgiebig nutzten. Essen und Trinken war da plötzlich gar nicht mehr so wichtig!

Gegen 14.00 Uhr ging es mit dem Bus zurück in den Kyffhäuserkreis. Alle

Teilnehmer bedanken sich hiermit bei der Kinder- und Jugendstiftung Prof. Dr. Dr. Friedrich Schneppe in Trägerschaft der Kirchgemeinde Reinsdorf, die den Bus finanzierte und beim „Kindernest“ Reinsdorf sowie beim Förderverein „Kindernest Reinsdorf e.V.“ für die Organisation dieses wundervollen erlebnisreichen Tages.

